

4620/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Karl Schweitzer und Kollegen haben am 17.9.1998 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 4868/J betreffend "Programm der österreichischen EU - Präsidentschaft" gerichtet. Ich beehe mich, diese wie folgt zu beantworten:

ad 1

Der wohl wichtigste Prozeß zu einer besseren Integration von Umweltpolitik in die anderen Politikbereiche gemäß des Vertrages von Amsterdam wurde im Juni 1998 mit den Cardiff - Schlußfolgerungen gestartet. Unter österreichischem Vorsitz werden erstmals die drei Räte "Landwirtschaft", "Energie" und "Verkehr" Berichte an den Wiener Gipfel im Sinne der Beschlüsse von Cardiff erstellen, in denen Umweltgesichtspunkte zur Strukturpolitik einfließen werden. Der Prozeß wird aber auch unter den nächsten Präsidentschaften Deutschlands und Finnlands, also im entscheidenden Zeitraum der Agenda 2000, fortgesetzt werden.

Bezüglich der Strukturpolitik liegt die Zuständigkeit primär beim Bundeskanzleramt bzw. bei den betroffenen Fachressorts. Das Umweltministerium ist in den Prozeß der Erstellung einer österreichischen Haltung eingebunden und achtet darauf, daß die Anliegen des Umweltschutzes in der Strukturfondsreform gebührend Berücksichtigung finden.

ad 2 und 3

Der sogenannte "Review - Prozeß" kann als Symbol für die Rolle Österreichs als Motor der europäischen Umweltpolitik gesehen werden kann. Dem EG - Vertrag entsprechend müssen nämlich neue EU - Mitgliedstaaten den gemeinschaftlichen Rechtsbestand - eventuell mit bestimmten Übergangsfristen - ausnahmslos übernehmen und umsetzen. Im Gegensatz dazu hat sich die Europäische Gemeinschaft verpflichtet, im Fall der höheren Standards von Österreich, Schweden und Finnland bestimmte EU - Regelungen anlässlich des Beitritts neuer Staaten zu überprüfen, was als Erfolg zu werten ist.

Aus Sicht Österreichs, Schwedens und Finnlands war und ist es wesentlicher Zweck des Review - Prozesses, daß dieser einen EU - weiten Überprüfungsprozeß in Gang setzen sollte, der abschließend zu einer Anhebung der entsprechenden EU - Umweltstandards führt. Auch die Europäische Kommission und das Europäische Parlament mit seiner traditionell umweltprogressiven Haltung sind verlässliche Partner Österreichs in den notwendigen Entscheidungsverfahren.

Der Prozeß einer EU - weiten Anhebung des Umweltschutzniveaus auf die höheren österreichischen Standards ist in den wesentlichen Bereichen erfolgreich und zufriedenstellend verlaufen.

In den Bereichen, in denen eine Anhebung der EU - Standards auf das Niveau der neuen Mitgliedstaaten kurzfristig nicht möglich sein wird bzw. zwar höhere EU - Standards beschlossen, aber Ende 1998 noch nicht in Kraft sein werden, wird die Verlängerung der Ausnahmebestimmungen und des Überprüfungsprozesses bis zum Inkrafttreten entsprechender höherer Gemeinschaftsstandards für die neuen Mitgliedstaaten im Sekundärrecht vorgesehen.

Die Kommission bereitet einen Abschlußbericht zum Thema "Review" in Form einer Mitteilung vor, die noch unter österreichischem Vorsitz am Umweltministerrat im Dezember präsentiert werden soll.

ad 4

Einleitend möchte ich darauf hinweisen, daß steuerliche und abgabenspezifische Aspekte nicht in meinen Zuständigkeitsbereich fallen. Darüber hinaus möchte ich bezüglich der Möglichkeit einer derartigen Abgabe zu bedenken geben, daß die rechtlichen Möglichkeiten der Einführung einer derartigen Abgabe äußerst beschränkt sind:

Sollte damit eine Öko - Importabgabe innerhalb der EU gemeint sein, so ist darauf hinzuweisen, daß handelspolitische Diskriminierungen eines bestimmten Mitgliedstaates nicht im Einklang mit dem EU - Binnenmarkt stehen. Weiters gibt es aufgrund der gemeinschaftlichen Handelspolitik auch gegenüber Drittländern Einschränkungen in bezug auf die Einführung einer Öko - Importabgabe: Erhöhte Zölle gegenüber einem Drittland können nur auf EU - Ebene durchgeführt werden.

Österreich ist außerdem - so wie alle EU - Mitgliedstaaten - im Rahmen des GATT verpflichtet, alle Länder im gleichen Ausmaß "zu begünstigen". Eine einseitige steuerliche Diskriminierung gegenüber einem bestimmten WTO - Mitgliedstaat würde dem daher entgegenstehen.

ad 5

Die Europäische Union hat sich unter britischem Ratsvorsitz dazu entschlossen, grundsätzlich mit allen zehn assoziierten MOE - Ländern und Zypern Beitrittsverhandlungen aufzunehmen. In den nach der laufenden analytischen Prüfung des Acquis ("Screening") anstehenden Detailbeitrittsverhandlungen wird Österreich wie bereits bisher - auf hohe Standards in der Frage der nuklearen Sicherheit und auch

auf Schließung nicht nachrüstbarer Reaktoren hinarbeiten. Diese Ziele decken sich mit den Aussagen der Agenda 2000 und der Mitteilung der Kommission zu "Umwelt und Erweiterung" vom Mai 1998. Dazu ist jedoch anzumerken, daß sich gerade jene MOE - Länder mit älteren Anlagen und mitunter völlig unzureichenden Sicherheitsstandards derzeit nicht in der ersten Erweiterungsphase finden.

Basierend auf der 5 - Parteien - Entschließung des Nationalrates und in enger Kooperation mit den österreichischen Nichtregierungsorganisationen hat die Bundesregierung einen konkreten 9 Punkte umfassenden Leitfaden für eine verantwortungsvolle mittelfristige Politik Österreichs entwickelt und Teile davon - wie etwa die NGO - Konferenz - bereits umgesetzt. In diesem Zusammenhang möchte ich auf den Fortschrittsbericht des Bundeskanzleramtes und auf die vergangenen Aktivitäten der Bundesregierung etwa im Fall Mochovce hinweisen.

ad 6

Selbstverständlich werde ich mich auch in Zukunft für ein langfristig atomkraftfreies Mitteleuropa einsetzen. Kurz - und mittelfristig sind aus meiner Sicht alle unsanierbaren Atomkraftwerke zu schließen, andere auf den höchstmöglichen Sicherheitsstandard aufzurüsten.

Es ist Aufgabe der gesamten Bundesregierung, in der Gemeinschaft selbst einen Umdenkprozeß zu forcieren und nachdrücklich - auch im Sinne des 9 - Punkte - Maßnahmenpakets und der 5 - Parteien - Entschließung vom 10. Juli 1997 - zu verankern.

Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren jeden offiziellen Besuch und jede sich bietende Möglichkeit genutzt, um mit Kooperationspartnern in der EU und auf internationaler Ebene Fragen der nuklearen Sicherheit vor allem im Zusammenhang mit der EU - Erweiterung zu erörtern und die österreichische Position darzulegen.

ad 7

Es besteht für mich überhaupt kein Zweifel, daß alle Mitgliedstaaten und gerade die Kommission als "Hüterin der Verträge" in den Verhandlungen höchstes Interesse zeigen werden, daß es zu einem raschen und EU - konformen Anpassungsprozeß des gesamten gemeinsamen Besitzstandes, d.h. des "Acquis" kommt. Die Umsetzung in den assoziierten Beitrittsländern läuft seit Jahren. Diese wird durch den Vorbeitritts - prozeß und die Assistenz der Union insbesonders über PHARE und ISPA (ab 2000) sowie Maßnahmen der Mitgliedstaaten intensiviert und im Hinblick darauf, daß die Umsetzung grundsätzlich zum Zeitpunkt des Beitrittes abgeschlossen ist, unterstützt. Übergangszeiträume und - modalitäten sind im Sinne des Wettbewerbs so kurz und präzis wie möglich zu halten. Dem Aufbau und der Stärkung der Verwaltung in den Kandidatenländern kommt dabei zentrale Bedeutung zu.

Nicht alle Rechtsakte im Umweltbereich haben jedoch gleichen Einfluß auf den Wettbewerb, so daß vor allem dem Bereich der produktbezogenen Standards und den Neuanlagen unsere Aufmerksamkeit gelten muß.

In der Ratsentschließung vom 24. September 1998 zur Mitteilung "Umwelt und Erweiterung" konnte verankert werden, daß Neuinvestitionen von Anfang an EU - konform sein müssen. Seitens des österreichischen Ratsvorsitzes wird daher auch auf die volle Nutzung des Vorbeitrittszeitraumes, seiner Instrumente und Maßnahmen und die Notwendigkeit eines Cardiff - ähnlichen Integrationsprozesses in den Kandidatenländern selbst Bedacht genommen.

ad 8

Im Rahmen der Klimaschutzpolitik und der nachhaltigen Entwicklung auf österreichischer und europäischer Ebene ist die Steigerung der Nutzung von erneuerbaren Energieträgern eine zentrale Maßnahme.

Daher wählte ich dieses zukunftsweisende Thema auch für das informelle Treffen der EU - Umweltminister vom 17. - 19. Juli 1998 in Graz, zu dem von mir erstmalig auch die Umweltminister der Beitrittswerberländer eingeladen wurden. Mit dem Thema "Erneuerbare Energien - Energie der Zukunft" wurde ein wichtiger Impuls zur Integration des nicht nur ökologisch, sondern auch beschäftigungs -, wirtschafts - und sicherheitspolitisch relevanten Einsatzes erneuerbarer Energieträger in der Gemein - schaft gesetzt.

Bezugnehmend auf die Verpflichtungen der EU aus dem Kyoto - Protokoll und die Ziele des Weißbuches der Europäischen Kommission für Erneuerbare Energien` , haben die Umweltminister über die Politik der Rahmenbedingungen zur Förderung der erneuerbaren Energien in der Gemeinschaft und über ihre Integrationsstrategien in anderen Politikbereiche intensiven Gedankenaustausch gepflegt.

Schwerpunkte der Diskussion und der damit verbundenen Schlußfolgerungen der Präsidentschaft stellten die Zusammenhänge der erneuerbaren Energieträger mit anderen Schlüsselbereichen der Gemeinschaft dar. Zu nennen sind in diesem Zu - sammenhang die Klimapolitik, Agenda 2000, Landwirtschaft - Biomasse, Elektrizitäts - binnenmarkt sowie Beschäftigung und Erweiterung.

Die Umweltminister bekannten sich in Graz entschieden zu den Zielen des Weißbu - ches, insbesondere zu der geforderten Verdoppelung der erneuerbaren Energieträ - ger am EU - weiten Energieeinsatz von 6 auf 12% bis zum Jahre 2010 und verwehr - ten sich ausdrücklich gegen eine Verwässerung dieses Ziels. Österreich liegt schon derzeit mit einem Anteil von 24,3% erneuerbarer Energieträger doppelt so hoch wie das angestrebte Gemeinschaftsziel. Dieser Vorsprung sollte jedoch vor allem am Biomasse - Sektor noch weiter ausgebaut werden.

Die Setzung konkreter Maßnahmen obliegt den für Energie zuständigen Ministern. Im Rahmen des Berichtes des Energierates an den Europäischen Rat von Wien soll auch die Forcierung der erneuerbaren Energieträger festgeschrieben werden. Weiters wollen die Mitgliedstaaten in den kommenden Monaten einen Katalog von Erfolgsmodellen zur Forcierung erneuerbarer Energiequellen anlegen und bewerten.

ad 9

Der Umweltministerrat hat in seiner Sitzung am 16. und 17. Juni dieses Jahres Einigung über die Wasserrahmenrichtlinie erzielt, welche nicht die mengenmäßige Be- wirtschaftung von Wasserressourcen innerhalb der Europäischen Union zum Ge- genstand hat, sondern die Verbesserung des ökologischen Zustands der Gewässer. Dies wäre auch mit der gewählten Rechtsgrundlage Art. 130 S (1) nicht vereinbar.

Nach Auskunft des zuständigen Beamten in der Kommission wird derzeit nicht an einem neuen Vorschlag gearbeitet, der wasserreichere Länder zur Abgabe von Wasser an wasserärmere Länder zwingen könnte. Die Kommission denkt auch nicht daran, einen derartigen Vorschlag zu unterbreiten.